02 Kaiserreich und Bundesrepublik – Vergleich der Verfassungen

LS 02.M1 – Schaubild: Verfassung der Bundesrepublik Deutschland

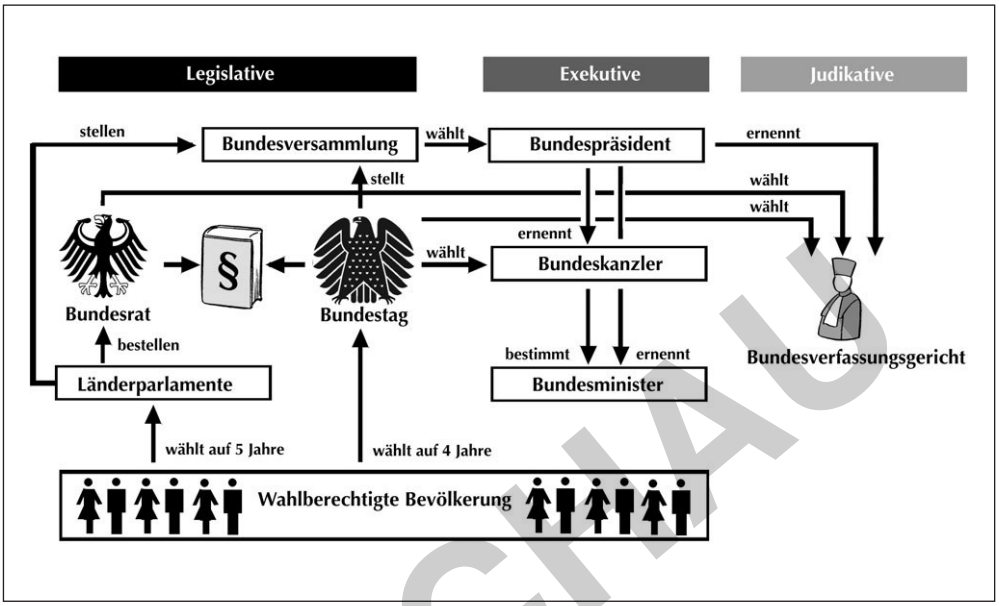

LS 02.M2 – Schaubild: Verfassung des Deutschen Kaiserreiches

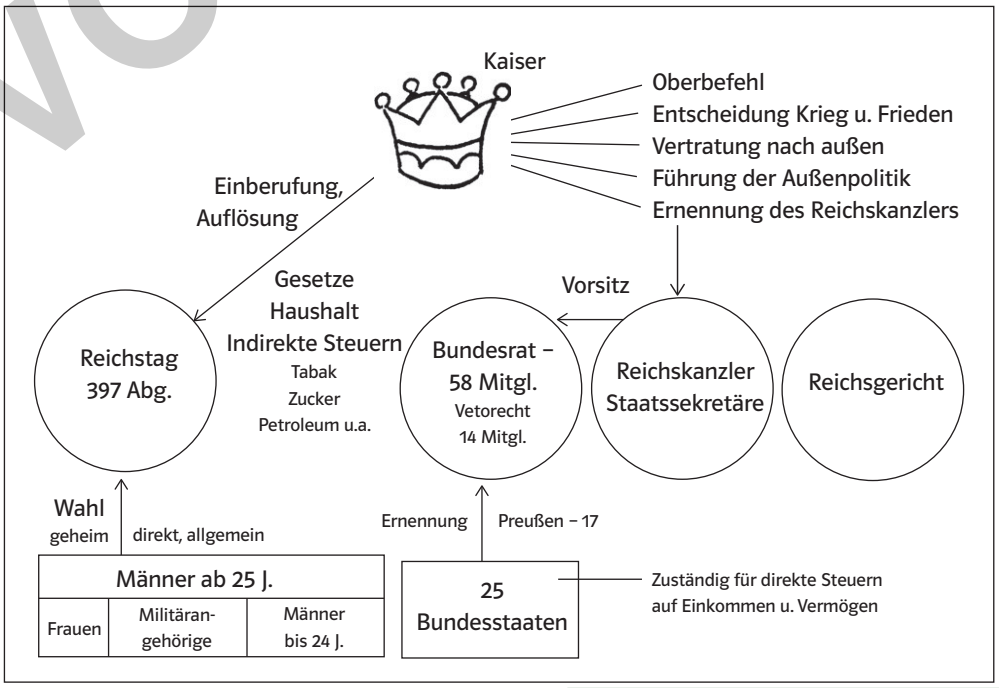

VORSCHAU

netzwerk lernen
zur Vollversion
Klippert Zeitgemäß unterrichten

Verfassung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer, sozialer und föderalistischer Staat. Alle vier bzw. fünf Jahre wählen die wahlberechtigten Bürger Abgeordnete für den Bundestag und den Landtag. Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Parlamentsmehrheit stellt in den Bundesländern in der Regel den Ministerpräsidenten bzw. auf Bundesebene den Bundeskanzler. Sind mehrere Parteien an der Regierungsbildung beteiligt, so spricht man von einer Koalition. Der Bundeskanzler wird vom Bundespräsidenten vorgeschlagen und vom Bundestag gewählt. Die nicht an der Regierung beteiligte(n) Fraktion(en) bildet/bilden die Opposition. Von den drei sogenannten Gewalten stellt die Regierung die Exekutive dar. Da die meisten Gesetzesinitiativen von der Bundesregierung kommen, ist sie auch an der Legislative beteiligt. Der Bundespräsident als Staatsoberhaupt ist ebenfalls Teil der exekutiven Gewalt. Seine tatsächliche Rolle im politischen Alltagsgeschehen ist jedoch relativ gering. Er hat überwiegend repräsentative Funktion. Er wird von der Bundesversammlung auf fünf Jahre gewählt und kann einmal wiedergewählt werden. Neben dem Bundestag ist für die Gesetzgebung auf Bundesebene der Bundesrat als Ländervertretung tätig. Seine Mitglieder werden von den sechzehn Landesregierungen entsandt. Er besteht also aus Mitgliedern der Landesregierungen und erfüllt Funktionen einer Legislative. Neben der exekutiven Gewalt und der legislativen Gewalt gibt es noch die judikative Gewalt. Sie wird an oberster Stelle durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ausgeübt. Seine Entscheidungen sind für alle übrigen staatlichen Organe bindend.

Demokratie
Alle Gewalt geht vom Volk aus. Es wählt in Abstimmungen und Wahlen seine Vertreter und bestimmt somit selbst seine Regierung.

Sozial
Der Sozialstaat ist darauf gerichtet, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit herzustellen und zu erhalten. Der Staat ist mit verantwortlich für den Ausgleich sozialer Unterschiede zwischen den Bürgern.

Bundesstaat
Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Vereinigung von Ländern zu einem Bund. Die Länder haben Selbstbestimmungsrecht in ihren Kompetenzbereichen. Der Bund entscheidet über alle Fragen von Einheit und Bestand des Ganzen.

Staatliche Gewalt
Die Ausübung staatlicher Gewalt hat das Grundgesetz besonderen Organen anvertraut: der Gesetzgebung (= Legislative), der vollziehenden Gewalt (= Exekutive) und der Rechtsprechung (= Judikative). In ihrer Gesamtheit verkörpern sie die rechtsstaatliche, demokratische und bundesstaatliche Ordnung des Grundgesetzes.

Legislative
Oberstes gesetzgebendes Organ ist der Deutsche Bundestag, dessen Abgeordnete alle vier Jahre unmittelbar vom Volk gewählt werden. Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung mit. Im Gesetzgebungsverfahren ist je nach Art des Gesetzes seine Zustimmung erforderlich oder zumindest sein Einspruch möglich.

Judikative
Die Ausübung der rechtsprechenden Gewalt liegt beim Bundesverfassungsgericht, den Bundesgerichten und den Gerichten der Länder. Das Bundesverfassungsgericht als Hüter des Grundgesetzes besteht aus zwei Senaten mit je acht Richtern. Sie werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt.

Exekutive
Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes liegt beim Bundespräsidenten, der von der Bundesversammlung gewählt wird. Die Bundesversammlung besteht aus den Bundestagsabgeordneten und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Landesparlamenten gewählt werden. Auf Vorschlag des Bundespräsidenten wählt der Bundestag mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder den Bundeskanzler. Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik. Er kann nur durch ein Misstrauensvotum abgewählt werden.

Föderalismus
Föderalismus ist eine Staatsform, bei der die einzelnen Gliedstaaten eines Bundesstaates ihre Selbstständigkeit in großem Maß behalten und auch an der Regierung beteiligt sind.

VORSCHAU

netzwerk lernen
zur Vollversion